

*MDÜ 3/2010 Aus- und Weiterbildung für Dolmetscher und Übersetzer
Übersicht BA- und MA-Studiengänge Translation*

HS Anhalt

<http://www.inf.hs-anhalt.de/>

A-Sprachen

en, de

B-Sprachen

fr, ru

C-Sprachen

keine

Fachgebiete/Sachfächer

BA: Alle Grundlagenfächer der Angewandten

Informatik (Betriebssysteme, Datenbanken, Programmierkonzepte, Mensch-Computer-Interaktion

usw.), Allg. Betriebswirtschaftslehre, Marketing

MA: Grundlagenfächer der Angewandten Informatik,

Internationales Marketing, Recht

Zahl der Studierenden

ca. 120

Bezeichnung der angebotenen BA- und

MA-Studiengänge

1) BA Softwarelokalisierung

BA Angewandte Informatik - Mobile Systeme

BA Angewandte Informatik - Medieninformatik

BA Angewandte Informatik - Informationsmanagement

2) MA Softwarelokalisierung

MA Informationsmanagement

Regelstudienzeit

1) 6 Semester, 2) 4 Semester

Zugangsvoraussetzungen

1) Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen. Zum Studium kann darüber hinaus nur eine Zulassung erteilt werden, wenn in den gewählten Fremdsprachen auf dem Zeugnis der Hochschulreife jeweils keine schlechtere Bewertung als 3,0 nachgewiesen wird. Ausländische Studierende müssen in Deutsch keine schlechtere Bewertung als 3,0 in der Feststellungsprüfung eines Studienkollegs oder vergleichbare Sprachkenntnisse nachweisen

2) wie unter 1.

Zusätzliche Zulassungsvoraussetzung ist ein qualifizierter Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang Softwarelokalisierung oder in vergleichbaren Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren Dauer sowie umfassende Kenntnisse des Englischen und Deutschen

Universität Bonn

<http://www.ioa.uni-bonn.de/>

A-Sprachen

de

B-Sprachen

zh, ar, ja, tr

C-Sprachen

ar, ja, ko, tr, zh

Fachgebiete/Sachfächer

Texte aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Recht, Medizin, Technik, Kultur und Religion

Zahl der Studierenden

2 200

Bezeichnung der angebotenen BA- und MA-Studiengänge

- 1) BA Asienwissenschaften
- 2) MA Orientalische und asiatische Sprachen (Übersetzen)

Regelstudienzeit

- 1) 6 Semester
- 2) 4 Semester

Zugangsvoraussetzungen

- 1) Allgemeine Voraussetzungen: Englisch gut – weitere Sprache 3 Jahre
- 2) Fachrelevanter BA-Studiengang oder adäquate Leistungen, Eignungsprüfung

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

<http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/lue/>

A-Sprachen

de, en, es, fr, it

B-Sprachen

de, en, es, fr, it

C-Sprachen

de, en, es, fr, it

Fachgebiete/Sachfächer

Anglistik, Romanistik, Germanistik

Zahl der Studierenden

10

Bezeichnung der angebotenen BA- und MA-Studiengänge

- 1) MA Literaturübersetzen

Regelstudienzeit

- 1) 4 Semester

Zugangsvoraussetzungen

1) Ein mindestens mit dem Bachelorgrad (Mindestnote 2,5) abgeschlossenes, fachlich einschlägiges Studium oder eine vergleichbare Qualifikation, sowie ein Nachweis der besonderen Eignung. Sollte der erforderliche Notendurchschnitt des B.A.-Abschlusses nicht erreicht sein, kann der entsprechende Wissensstand auf Antrag in einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer festgestellt werden. Das Ergebnis wird dem Bewerber im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt.

FH Flensburg

<http://www.wi.fh-flensburg.de/ifk.html>

A-Sprachen

de

B-Sprachen

en

C-Sprachen

es (nur als Wahlpflicht mit Vorkenntnissen)

Fachgebiete/Sachfächer

BA: Sprachen, Fachpraxis, Medien, Technik,
Fachtheorie/Wissenschaft

(Auslandssemester obligatorisch)

MA: Methodik, Forschung, Wissenschaft,
Fachpraxis

Zahl der Studierenden

ca. 150 (BA 140, MA 15)

Bezeichnung der angebotenen BA- und MA-Studiengänge

- 1) BA Internationale Fachkommunikation
- 2) MA Internationale Fachkommunikation

Regelstudienzeit

- 1) 6 Semester, 2) 4 Semester

Zugangsvoraussetzungen

1) Aufnahme nur zum WS; Voraussetzung ist die Fachhochschulreife

2) Aufnahme zum WS und zum SS; Formale Voraussetzungen: Abschluss des Studiengangs
Internationale Fachkommunikation

oder eines fachverwandten Studiengangs mit Gesamtnote

mind. „gut“, bei Abschluss mit „befriedigend“

Zulassung bedingt möglich. Wissenschaftlich-

fachl. Voraussetzungen: Für Studierende mit

Kompetenz in internationaler Fachkommunikation

oder wesentlichen ihrer Teilbereiche. Sprachl. Voraussetzungen:

Für Studierende mit muttersprachl.

Kompetenz im Deutschen. Studierende anderer

Muttersprachen müssen einen Nachweis über die

erforderliche hohe Sprachkompetenz entsprechend

dem Großen Deutschen Sprachdiplom des Goethe-

Instituts vorlegen. Sprachkompetenz in Englisch

nach Niveau C2 nach Europ. Referenzrahmen

Universität de Genève

www.unige.ch/eti

A-Sprachen

ar, de, en, es, fr, it, ru

B-Sprachen

ar, de, en, es, fr, it, ru

C-Sprachen

ar, de, en, es, fr, it, ru

Fachgebiete/Sachfächer

BA: obligatorisch Jura, Wirtschaft

MA: weitere

Zahl der Studierenden

500

Bezeichnung der angebotenen BA- und MA-Studiengänge

- 1) BA Communication Multilingue
- 2) MA Traduction
 - Traduction - Traductologie
 - Traduction - Traduction spécialisée
 - Traduction – Technologies de la traduction
- 3) MA Interprétation de Conférence

Regelstudienzeit

- 1) 6 Semester
- 2) 4 Semester
- 3) 3 Semester

Zugangsvoraussetzungen

- 1) Allgemeine Voraussetzungen, Aufnahmeprüfung, 3 Sprachen
- 2) BA Communication Multilingue, BA selbe Richtung oder äquivalenter Abschluss mit Aufnahmeprüfung
- 3) Aufnahmeprüfung

Universität Graz

www.uni-graz.at/itat

A-Sprachen

ar, bo/hv/sb, en, es, fr, de, hu, it, ru, sl, sq, tr, Österr. Gebärdensprache

B-Sprachen

ar, bo/hv/sb, en, es, fr, de, hu, it, ru, sl, sq, tr, Österr. Gebärdensprache

C-Sprachen

ar, bo/hv/sb, en, es, fr, hu, it, ru, sl, sq, tr, Österr. Gebärdensprache

Fachgebiete/Sachfächer

MA: Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, Wissenschaft und Technik, Gericht und Behörden

Zahl der Studierenden

steht noch nicht fest

Bezeichnung der angebotenen BA- und MA-Studiengänge

- 1) BA Transkulturelle Kommunikation
- 2) MA Dolmetschen
 - Konferenzdolmetschen
 - Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen
 - Gebärdensprachdolmetschen
 - Dolmetschen und Übersetzen
- 3) MA Übersetzen

Regelstudienzeit

- 1) 6 Semester
- 2/3/4) 4 Semester
- 5) 2 Semester

Zugangsvoraussetzungen

- 1) Allgemeine Voraussetzungen, Deutsch und Englisch B2, Fremdsprachen A1/2 (Französisch: A2)
- 2/3) BA Transkulturelle Kommunikation oder gleichwertig, Sprachkenntnisse C1

Universität Hamburg

<http://www.slm.uni-hamburg.de/>

A-Sprachen

de

B-Sprachen

Deutsche Gebärdensprache, fr, it, pt

C-Sprachen

Lormen und abgefühlttes Gebärden
sowie Begleitdolmetschen für Taubblinde,
lautsprachbegleitendes Gebärden für
Schwerhörige und Spätertaubte

Fachgebiete/Sachfächer

Behördentexte, Flugzeugbau (Lufthansa und Airbus
beschäftigen viele Gehörlose in Hamburg),
Theaterdolmetschen, Musikdolmetschen, Fachbereich
Linguistik, Pädagogik, Tourismus, Religion,
Mediendolmetschen, Berufsausbildungen, wie z. B.
CNC-Fräsen oder Garten- und Landschaftsbau
(nicht immer werden alle Fachgebiete angeboten)

Zahl der Studierenden

ca. 60

Bezeichnung der angebotenen BA- und

MA-Studiengänge

1) BA Gebärdensprachen

Regelstudienzeit

1) 7 Semester

Zugangsvoraussetzungen

1) Abitur bzw. anderweitige als Hochschulzulassung
anerkannte Abschlüsse

Universität Heidelberg

<http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/iask/sued/index.html>

A-Sprachen

de, en, fr, it, es, pt, ru

B-Sprachen

de, en, fr, it, es, pt, ru

C-Sprachen

de, en, fr, it, es, pt, ru

BA Übersetzungswissenschaft

A-Sprache: de

B-Sprache: en, fr, it, es, pt, ru

C-Sprache: en, fr, it, es, pt, ru

BA Translation Studies for Information Technologies

A-Sprache: de

B-Sprache: en

Fachgebiete/Sachfächer

Wirtschaftswissenschaften, Recht, Medizin

Zahl der Studierenden

ca. 800

Bezeichnung der angebotenen BA- und MA-Studiengänge

- 1) BA Übersetzungswissenschaft
- 2) BA Translation Studies for Information Technologies
- 3) MA Übersetzungswissenschaft
- 4) MA Konferenzdolmetschen

Regelstudienzeit

- 1) 6 Semester
- 2) 6 Semester
- 3) 4 Semester
- 4) 4 Semester

Zugangsvoraussetzungen

- 1) Bewerbungspflicht in Englisch ab WS 10/11
- 2) Hochschuleigenes Auswahlverfahren
- 3) Hochschuleigene Zulassungsbeschränkung (überdurchschnittlicher Abschluss im Studiengang Übersetzungswissenschaft oder in Studiengängen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt
- 4) Hochschuleigene Zulassungsbeschränkung (überdurchschnittlicher Abschluss in einem übersetzungswissenschaftlichen oder philologischen Studiengang in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch oder Russisch oder in einem wirtschaftswissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen oder medizinischen Studiengang oder in Jura)

Universität Hildesheim

<http://www.uni-hildesheim.de/de/fb3.htm>

A-Sprachen

de

B-Sprachen

en, fr, es

Fachgebiete/Sachfächer

Maschinenbau, Elektrotechnik

Zahl der Studierenden

374

Bezeichnung der angebotenen BA- und MA-Studiengänge

- 1) BA Internationale Kommunikation und Übersetzen
- 2) MA Internationale Fachkommunikation Sprachen und Technik
- 3) M.A. Medientext und Medienübersetzung: in Planung, geplanter Start Wintersemester 2011

Regelstudienzeit

- 1) 6 Semester
- 2) 4 Semester

Zugangsvoraussetzungen

- 1) Abitur oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss
- 2) In der Regel ein einschlägiger Hochschulabschluss (BA oder andere). Mehrjährige einschlägige Berufspraxis kann auf Antrag anerkannt werden, s. Zugangsordnung

Universität Innsbruck

<http://www.uibk.ac.at/translation/>

A-Sprachen

de, en, es, fr, it, ru

B-Sprachen

en, es, fr, it, ru

C-Sprachen

en, es, fr, it, ru

Fachgebiete/Sachfächer

Fachkommunikation

Literatur- und Medienkommunikation

Konferenzdolmetschen

Zahl der Studierenden

ca. 750

Bezeichnung der angebotenen BA- und MA-Studiengänge

- 1) BA Translationswissenschaft
- 2) MA Translationswissenschaft

Regelstudienzeit

- 1) 6 Semester
- 2) 4 Semester

Zugangsvoraussetzungen

1) Die formale Voraussetzung für das Bachelorstudium ist die Reifeprüfung (auch ohne Latein) oder eine gleichwertige Qualifikation.

Für Deutsch und Englisch Kompetenzniveau B1 nach GERS.

Für Französisch, Italienisch und Spanisch Kompetenzniveau A2 nach GERS.

Für Russisch: keine speziellen Voraussetzungen

2) Für die Zulassung zum Masterstudium Translationswissenschaft benötigen Sie einen Bachelorabschluss.

FH Köln

<http://www.f03.fh-koeln.de/fakultaet/itm/k/>

A-Sprachen

de

B-Sprachen

en, fr, es

C-Sprachen

en, fr, es

Fachgebiete/Sachfächer

BA: Wirtschaft, Kultur und Medien, Translation

MA: u. a. Technik, Naturwissenschaft, Medizin, EDV/IT, Wirtschaft, Recht, Grundlagen Dolmetschen, Konferenzdolmetschen, Terminologiewissenschaft, Sprachtechnologie, Translationswissenschaft, Fachsprachen und Fachkommunikation, Technische Dokumentation und Technical Writing, Projektmanagement

Zahl der Studierenden

1 100

Bezeichnung der angebotenen BA- und MA-Studiengänge

- 1) BA Mehrsprachige Kommunikation
- 2) BA Sprachen und Wirtschaft
- 3) MA Fachübersetzen
- 4) MA Konferenzdolmetschen
- 5) MA Terminologie und Sprachtechnologie
- 6) MA Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation

Regelstudienzeit

- 1) 6 Semester, 2) 8 Semester, 3–5) 4 Semester,
- 6) 15 Monate (4 Studienabschnitte)

Zugangsvoraussetzungen

- 1) lokaler Numerus Clausus
- 2) Eignungstests: Sichere Beherrschung der gewählten Sprachkombinationen Französisch/Englisch oder Spanisch/Französisch. Bei Letzterem muss auch Englisch sicher beherrscht werden
- 3–5) Eignungstest sowie Nachweis über einen Hochschulabschluss (Bachelor oder gleichwertig), sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch und den zu wählenden Fremdsprachen
- 6) Eignungstest: Für Absolventen eines BA-, Diplom- oder MA-Studienganges mit guten Kenntnissen in Wirtschaftswissenschaften, Landeskunde (D, PL, TJ, USA), Englisch (Nachweis durch TOEFL-Test, Mindestpunktzahl: 550), erfolgreicher Abschluss des amerik. Tests für die Zulassung zum postgradualen Studium (GMAT), Mindestpunktzahl: 480

Universität Leipzig

<http://www.ialt.de>

A-Sprachen

de

B-Sprachen

en, fr, ru, es

C-Sprachen

en, fr, ru, es

Fachgebiete/Sachfächer

- 1) Kernfach Translation + Wahlfach
- 2) Angewandte Linguistik, Fachübersetzen. Das zu erwerbende Kompetenzprofil orientiert sich am EMT „European Master's in Translation“ der Europäischen Union.
- 3) u. a. Simultan-, Konsekutiv-, Medien-, Verhandlungs- und Flüsterdolmetschen; Behörden-, Gerichts- und Community-Dolmetschen

Zahl der Studierenden

325 (BA: 269, MA Konferenzdolmetschen: 11, MA Translatologie: 45)

Bezeichnung der angebotenen BA- und MA-Studiengänge

- 1) BA Translation
- 2) MA Translatologie
- 3) MA Konferenzdolmetschen
- 4) Promotionsprogramm „Translatologie und Angewandte Linguistik“

Regelstudienzeit

- 1) 6 Semester
- 2) 4 Semester
- 3) 4 Semester
- 4) 6 Semester

Zugangsvoraussetzungen

- 1) Eignungsprüfung
- 2) Berufsqualifizierender Hochschulabschluss
 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - erfolgreicher Abschluss eines BA-Studiengangs Translation mit derselben Sprachoption an einer Hochschule oder (für Bewerber mit nicht translatorischem BA-Abschluss)
 - Eignungsprüfung
 - Nachweis der Kenntnisse für B-Sprache (Englisch, Französisch, Russisch oder Spanisch)
- 3) Berufsqualifizierender Hochschulabschluss,

Eignungsprüfung,

Nachweis der Kenntnisse für B- und C-Sprache (Englisch, Französisch, Russisch oder Spanisch)

4) Hochschulabschluss in einem für das Promotionsgebiet zugrunde liegenden universitären Studiengang mit einer mindestens achtsemestrigen Regelstudienzeit an einer Hochschule bzw. erforderliche Staatsprüfung oder Mastergrad in einem konsekutiven Studiengang (MA nach BA)
Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:

- Vorliegen eines Arbeitsthemas und einer Betreuungszusage durch eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer des IALT;
- Nachweis von Kenntnissen in der Sprache, die Hauptgegenstand des Promotionsvorhabens ist, mindestens auf dem Niveau C2 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen, soweit es sich nicht um die Muttersprache handelt;
- Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache, soweit diese nicht die Muttersprache ist, auf dem Niveau B1 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen.

Die Sprachnachweise sind vor Aufnahme des Promotionsprogramms zu erbringen.

HS Magdeburg-Stendal

<http://www.fachkommunikation.hs-magdeburg.de/kommu/projekt01/index.php?idcat=15>

A-Sprachen

de

B-Sprachen

de, en, ru, es, fr

C-Sprachen

fr, es, en

Fachgebiete/Sachfächer

BA Fachkommunikation: Sprachübungen in den gewählten Fremdsprachen, Sprachwissenschaftliche Grundlagen und Textdesign, Grundlagen der Technik- und Naturwissenschaften, Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften und des Wirtschaftsrechts, Grundbegriffe des Übersetzens und Dolmetschens, Einführung in die EDV

(2 obligatorische Auslandssemester)

BA Fachdolmetschen: Dolmetschen bei Behörden, vor Gericht, in Unternehmen, Übersetzen allgemeiner Texte, Übersetzen von Urkunden, Terminologiearbeit, Sprecherziehung/Rhetorik, Psychologie, juristische Grundlagen, fremdkulturelle Kompetenz, Einführung in die EDV, Datenbanken und Recherche

(2 obligatorische Auslandssemester)

BA IWK: Grundlagen der Sprachwissenschaft, Grundlagen der Kommunikationstheorie, Theorie und Praxis des interkulturellen Handelns und der Wirtschaftskommunikation, Terminologiearbeit, Technische Dokumentation, Sprachdatenverarbeitung, EDV (u. a. DTP, Gestaltung von Webseiten), Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaft, spezielle Bereiche der Volks- und Betriebswirtschaft

(2 obligatorische Auslandssemester)

MA Juristisches Übersetzen und Dolmetschen: Dolmetschen vor Gericht, auf juristische Inhalte spezialisiertes übersetzen

(1 Auslandssemester)

Bezeichnung der angebotenen BA- und MA-Studiengänge

- 1) BA Fachkommunikation
- 2) BA Fachdolmetschen
- 3) BA Interkulturelle Wirtschaftskommunikation
- 4) MA Juristisches Übersetzen und Dolmetschen

Regelstudienzeit

- 1) 7 Semester, 2) 7 Semester, 3) 7 Semester, 4) 4 Semester

Zugangsvoraussetzungen

1) Neben der allgemeinen Qualifikation (Abitur oder Fachhochschulreife) sind folgende studiengangsspezifische Voraussetzungen nachzuweisen:

A. Hauptsprache: Niveau C2

B. Aktivsprache: Niveau C1

C. Passivsprache: Niveau B1(Englisch/Spanisch),
Niveau B2 (Französisch)

2) Eignungstest sowie allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife und Nachweis der studiengangsspezifischen Voraussetzungen (überdurchschnittliche Beherrschung der deutschen Sprache und Kultur als Studiensprache sowie gute bis sehr gute Kenntnisse in mindestens zwei Arbeitssprachen und -kulturen)

3) Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife und Nachweis der studiengangsspezifischen Voraussetzungen wie unter 2

4) Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife und ausreichende Kenntnisse in den Sprachen Französisch, Deutsch und Englisch (Einstufungstest), sowie grundlegende juristische Kenntnisse (Einstufungstest) und bestehen einer mündlichen Prüfung, in der die Eignung als zukünftige Dolmetscher (auditives Gedächtnis) festgestellt wird.

**Universität Mainz-Germersheim
Fachbereich 06 Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft**

www.fb06.uni-mainz.de/

A-Sprachen

de, ar, en, fr, it, gr, pt, es, zh, nl, pl, ru, es, tr

B-Sprachen

en, fr, it, pl, pt, ru, es, de, ar, nl

C-Sprachen

zh, en, fr, it, gr, pl, pt, ru, es, ar, nl

Fachgebiete/Sachfächer

Informatik, Medizin, Recht, Technik, Wirtschaft

Zahl der Studierenden

2 327

Bezeichnung der angebotenen BA- und MA-Studiengänge

- 1) BA Sprache, Kultur, Translation
- 2) MA Sprache, Kultur, Translation
- 3) MA Konferenzdolmetschen

Regelstudienzeit

- 1) 6 Semester
- 2) 4 Semester
- 3) 4 Semester

Zugangsvoraussetzungen

- 1) Abitur oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss sowie Kenntnisse in den gewählten Sprachen
- 2) überdurchschnittlicher Abschluss des Bachelorstudiengangs Sprache, Kultur, Translation oder eines Diplomstudiengangs des Fachbereichs Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft (beziehungsweise eines vergleichbaren Bachelor- oder Diplomabschlusses einer anderen universitären Ausbildungsstätte)
- 3) überdurchschnittlicher Abschluss des Bachelorstudiengangs Sprache, Kultur, Translation oder eines Übersetzer- oder Dolmetscherdiploms des Fachbereichs Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft (beziehungsweise eines vergleichbaren Bachelor- oder Diplomabschlusses einer anderen universitären Ausbildungsstätte) sowie das Bestehen der Prüfung zur Feststellung der spezifischen Vorkenntnisse und der Eignung

Sprachen und Dolmetscher Institut München: Hochschule für Angewandte Sprachen (BA/MA), Fachakademie (Staatliche Prüfung)

<http://www.sdi-muenchen.de/>

A-Sprachen

de, en, es, fr, it, ru, zh

B-Sprachen

de, en, es, fr, it, ru, zh

C-Sprachen

de, en, es, fr, it, jp, ru, zh

Fachgebiete/Sachfächer

BA: Technik oder Wirtschaft;

MA: Technik oder Wirtschaft;

Fachakademie: Naturwissenschaften, Recht, Technik, Wirtschaft

Bezeichnung der angebotenen BA- und MA-Studiengänge

- 1) BA Internationale Wirtschaftskommunikation
- 2) BA Wirtschaftskommunikation Chinesisch
- 3) BA Übersetzen Chinesisch
- 4) BA Mehrsprachige Technische Redaktion
- 5) MA Interkulturelle Moderation und Mehrsprachige Kommunikation
- 6) MA Mehrsprachige Technische Kommunikation (berufsbegleitend)
- 7) MA Konferenzdolmetschen
- 8) FAK: Übersetzen
- 9) FAK: Übersetzen und Dolmetschen

Regelstudienzeit

- 1–4) 7 Semester
- 5–6) 3 Semester
- 7) 4 Semester
- 8) 6 Semester,
- 9) 6-8 Semester

Zugangsvoraussetzungen

1 - 9) Abitur oder gleichwertiger Abschluss

1 - 4, 8, 9) Eignungsfeststellung: Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse

5 - 7) mit mindestens „gut“ abgeschlossener, einschlägiger BA oder vergleichbarer Hochschulabschluss

Eignungsfeststellung: Nachweis der Eignung für den jeweiligen Studiengang

Spezifische Voraussetzung: bereits absolviertes Auslandssemester im Land der ersten oder zweiten Fremdsprache

5) Nachweis der Kenntnisse von 2 Fremdsprachen auf Niveau B2

6) Nachweis der Kenntnisse in Englisch Niveau C1 und einer weiteren Fremdsprache Niveau B1

7) Nachweis der Kenntnisse in der ersten Fremdsprache Niveau C1 und in der zweiten Fremdsprache Niveau B2. Englisch muss Muttersprache, erste oder zweite Fremdsprache sein

Universität des Saarlandes

<http://fr46.uni-saarland.de/?L=0>

A-Sprachen

de, fr

B-Sprachen

de, en, fr, it, es

C-Sprachen

en, fr, es

Fachgebiete/Sachfächer

Informationstechnologie und Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Konferenzdolmetschen

Zahl der Studierenden

180 (nur BA-Studenten)

Bezeichnung der angebotenen BA- und MA-Studiengänge

1) BA Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Translation (VSLT)

2) MA Translationswissenschaft (Übersetzen und Dolmetschen)

Regelstudienzeit

1) 6 Semester

2) 4 Semester

Zugangsvoraussetzungen

Für den Master in Translationswissenschaft:

Bachelorabschluss oder äquivalenter Hochschulabschluss sowie besondere Eignung (Kenntnisse und Kompetenzen in den beiden im Master gewählten Sprachen. Nachzuweisen durch einschlägiges Bachelorstudium oder Niveaustufe C1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens).

Für Konferenzdolmetschen ist eine zusätzliche spezifische Eignungsprüfung zu absolvieren.

Universität Wien

<http://public.univie.ac.at/index.php?id=12774>

A-Sprachen

de, en, fr, it, ja, pl, pt, ro, ru, bks, es, cs, hu, zh

B-Sprachen

de, en, fr, it, ja, pl, pt, ro, ru, bks, es, cs, hu, zh

C-Sprachen

de, en, fr, it, ja, pl, pt, ro, ru, bks, es, cs, hu, zh

Fachgebiete/Sachfächer

BA: Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Medizin, Technik

MA: Schwerpunkt Fachübersetzen, Literaturübersetzen, Dialogdolmetschen oder Konferenzdolmetschen

Zahl der Studierenden

1 297 (BA 1 135, MA 162)

Bezeichnung der angebotenen BA- und

MA-Studiengänge

- 1) BA Transkulturelle Kommunikation
- 2) MA Dolmetschen – Schwerpunkte Konferenzdolmetschen und Dialogdolmetschen
- 3) MA Übersetzen – Schwerpunkte Fachübersetzen und Literaturübersetzen

Regelstudienzeit

- 1) 6 Semester, 2–3) 4 Semester

Zugangsvoraussetzungen

- 1) Voraussetzung für die Immatrikulation ist die allgemeine Hochschulreife (Matura) oder eine Studienberechtigungsprüfung. Ausländische Studienbewerber haben einen Studienplatz im Ausstellungsland des Reifezeugnisses nachzuweisen.
- 2–3) Voraussetzung ist der Bakkalaureatsabschluss Internationale Kommunikation bzw. Transkulturelle Kommunikation des ZTW oder ein anderer einschlägiger BA-Abschluss
- 2) Voraussetzung für die Zulassung zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des B.A. Studiums ist der Nachweis einer ausreichenden Sprachkompetenz, d.h. C1-Niveau (Common European Framework of Reference for Languages) in der 1. und 2. Fremdsprache. Die Vortragenden überprüfen den Nachweis des C1-Niveaus bei der Zulassung zu ihren jeweiligen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen in der 1. Stunde jeder Lehrveranstaltung.

FH Würzburg-Schweinfurt

<http://rzwwwneu.fh-wuerzburg.de/fh/fb/all/maingrou/fachuebersetzen.htm>

A-Sprachen

de

B-Sprachen

en, fr

C-Sprachen

en, fr, es

Fachgebiete/Sachfächer

Wirtschaft, Technik

Zahl der Studierenden

50

Bezeichnung der angebotenen BA- und

MA-Studiengänge

- 1) BA Fachübersetzen

Regelstudienzeit

- 1) 3 Semester (parallel Ausbildung zum staatl. geprüften Übersetzer an einer bayerischen Fachakademie)

Zugangsvoraussetzungen

Dieser Studiengang richtet sich in erster Linie an Studierende der Fachakademien für Fremdsprachenberufe, die sich im ersten Schuljahr (FAK I)

befinden. Die ersten FH-Seminare werden bereits während der Fachakademieausbildung belegt. Studierende, die 2008 ihre Staatliche Prüfung als Übersetzer an der Fachakademie ablegen, können im Sommer 2009 den Bachelor „Fachübersetzen (Wirtschaft)“ oder „Fachübersetzen (Technik)“ beginnen

HS Zittau/Görlitz

<http://www.hs-zigr.de/sprachen/>

A-Sprachen

de

B-Sprachen

en, pl, cz

C-Sprachen

keine

Fachgebiete/Sachfächer

Informatik, Technik (insbes. Maschinenwesen und Energietechnik), Wirtschaft und Recht

Zahl der Studierenden

ca. 200

Bezeichnung der angebotenen BA- und

MA-Studiengänge

- 1) BA Übersetzen Englisch/Polnisch
- 2) BA Übersetzen Englisch/Tschechisch

Regelstudienzeit

1–2) 8 Semester

Zugangsvoraussetzungen

- 1) Allgemeine oder Fachhochschulreife, Nachweis über 10-wöchigen Englischkurs
- 2) Abiturkenntnisse bzw. Fachhochschulreife in der englischen Sprache (Grund- und Leistungskurs) oder Abiturkenntnisse bzw. Fachhochschulreife in der polnischen Sprache oder erfolgreiche Teilnahme am Intensivkurs Polnisch an der Hochschule vor Beginn des ersten Semesters
- 3) Abiturkenntnisse bzw. Fachhochschulreife in der englischen Sprache (Grund- und Leistungskurs) oder Abiturkenntnisse bzw. Fachhochschulreife in der tschechischen Sprache oder erfolgreiche Teilnahme am Intensivkurs Tschechisch an der Hochschule vor Beginn des ersten Semesters

Zürcher HS Winterthur

<http://www.iued.zhaw.ch/nc/de/linguistik/iued.html>

A-Sprachen

de, fr, it

B-Sprachen

de, fr, it, es, en

C-Sprachen

en, fr, it, es, ru, pt

Fachgebiete/Sachfächer

BA Mehrsprachige Kommunikation: Linguistik, Informatik, Recht, Politik, Wirtschaft und/oder Technik. Zusätzlich Wahlmodule z. B. Lernpsychologie, Usability Testing, Verständlichkeit, Unternehmerische Basiskompetenz

BA Technikkommunikation: Sprach-, Schreibund Visualisierungstechniken sowie fachsprachliche, didaktische, psychologische, ergonomische und interkulturelle Aspekte

BA Multimodale Kommunikation: Kenntnis der Grundlagen von Sprache und Kommunikation, vertiefte Übersetzungskompetenz in multimodalen Bereichen, Einsatz von Strategien und Hilfsmitteln multimodaler Translation, Translationsmanagement, Professioneller Umgang mit Texten, verstehen grundlegender Zusammenhänge in Kultur, Recht, Technik, Marketing/PR

MA Linguistik: Konferenzdolmetschen, Fachübersetzen, Mehrsprachige Organisationskommunikation, Sprachliche und kulturelle Integration

Zahl der Studierenden

420

Bezeichnung der angebotenen BA- und

MA-Studiengänge

- 1) BA Mehrsprachige Kommunikation
- 2) BA Technikkommunikation
- 3) BA Multimodale Kommunikation
- 4) MA Linguistik

Regelstudienzeit

- 1) 6 Semester, 2) 6 Semester, 3) 6 Semester, 4) 4 Semester

Zugangsvoraussetzungen

1–2) Für die Zulassung ist ein Maturitätszeugnis erforderlich. In der Grundsprache und zwei weiteren Studiensprachen muss zudem eine Aufnahmeprüfung absolviert und bestanden werden. Zum Studium ist zugelassen, wer ein Maturitätszeugnis (gymnasiale Matura, Fachmatura, Berufsmatura bzw. ein ausländisches Äquivalent) oder ein schweizerisches Handelsdiplom nach dreijähriger Ausbildung vorweist